



Freiheitsbewegungen im 19. Jahrhundert

- Arbeitsmaterialien für Schulklassen -

Geschichtspuzzle: Bilder aus dem Zeitgeschehen

Dauer: mind. 90 Minuten

Anzahl: max. 30 Schülerinnen und Schüler

Zielgruppe: Sek. I aller Schularten

Materialien: 12 Bildkarten, 32 Stichwortkarten, Aufgabenblätter, Lösungsblätter

In Arbeitsgruppen verschaffen sich die Schülerinnen und Schüler anhand zentraler Bilder und Begriffe der Ausstellung einen systematischen Überblick über wichtige Aspekte der Revolutionsgeschichte 1848/49. Anschließend treffen die Arbeitsgruppen als „Redaktionsteams“ eine begründete Auswahl von Bildern für den *Bildatlas zur deutschen Demokratiegeschichte*.

Didaktische Zielsetzung

Diese Übung empfiehlt sich zum Einstieg in die Thematik. Genauso gut geeignet ist sie zur Wiederholung, besonders im Anschluss an eine Führung durch die Dauerausstellung. Aufgrund der vielen Bilder eignet sich die Übung zudem gut für bilinguale Gruppen mit Deutsch als Fremdsprache.

Auf der ereignisgeschichtlichen Ebene lernen die Schülerinnen und Schüler die wichtigsten Personen und Ereignisse kennen, die mit der Revolutionsgeschichte verbunden sind.

Das **Geschichtspuzzle zur Revolution 1848/49 im Überblick** legt einen Schwerpunkt auf den fundamentalen Politisierungsschub, der diesem Zeitraum seine besondere Dynamik verleiht. Kommunikation und Partizipation stehen dabei im Mittelpunkt.

Der Arbeitsschwerpunkt **Paulskirche** ermöglicht es, die spezifischen Herausforderungen der Nationalversammlung und bleibende Errungenschaften ihrer Arbeit herauszuarbeiten, die für die deutsche Demokratiegeschichte traditionsbildend geworden sind.

Das Geschichtspuzzle zu **Baden** veranschaulicht die Bedeutung und Besonderheiten Badens in der deutschen Revolution: in Baden begann und endete die deutsche Revolution. Hier entfalteten sich die liberalen und demokratischen Kräfte am stärksten, behauptete sich die Revolution am längsten und wirkungsvollsten. In Baden gelang es, durch straff organisierte Volksvereine die Bevölkerung zu mobilisieren. Und nur in Baden schlossen sich die Streitkräfte (zuerst im Rastatter Soldatenaufstand die Festungsgarnison, dann fast alle Soldaten der badischen Armee) der Revolution an. In Baden verzichteten die Republikaner darauf, mit dem Großherzog einen politischen Kompromiss auszuhandeln. Stattdessen beriefen sie sich auf die Volkssouveränität und führten die republikanische Staatsform ein, was Baden zu der ersten Republik in einem deutschen Flächenstaat machte.

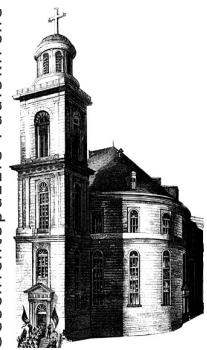
Ablauf

Nach einem kurzen einführenden Rundgang durch die Ausstellung (alternativ zum Rundgang kann auch eine Führung gebucht werden) werden die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen unterteilt. Diese arbeiten selbstständig und werden ggf. von den sie begleitenden Lehrkräften unterstützt.

1. Arbeitsphase (ca. 30 Minuten): Der Arbeitsauftrag besteht darin, dass 12 Bilder und 32 Begriffe sinnvoll zueinander in Beziehung gesetzt und in eine begründete Reihenfolge (thematisch oder chronologisch) gebracht werden. Die Ergebnisse werden auf einem Arbeitsblatt festgehalten.

2. Arbeitsphase (ca. 30 Minuten): Aufbauend auf der 1. Arbeitsphase wählen die Schülerinnen und Schüler aus den 12 Bildern ein Bild aus, das ihrer Meinung das behandelte Thema in dem *Bildatlas zur deutschen Demokratiegeschichte* am besten repräsentieren würde.

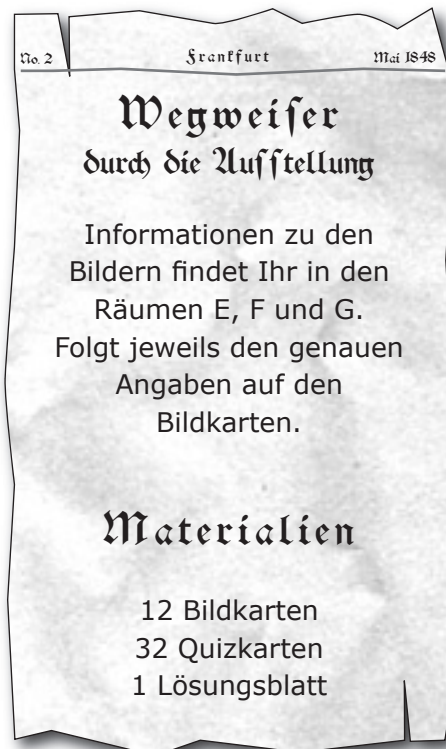
3. Präsentationsphase: Nach dem Abschluss der 2. Arbeitsphase präsentieren und begründen die einzelnen Kleingruppen ihre Entscheidung in einem kurzen Statement (jeweils ca. 3 Minuten) vor dem Plenum.



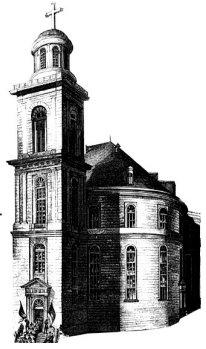
Die Paulskirche 1848-1849 Bilder aus dem Zeitgeschehen

Arbeitsaufträge

1. Ordnet die Quizkarten den Bildern zu und bringt sie dabei in eine sinnvolle Reihenfolge.
2. Beschreibt die Bilder und gebt ihnen jeweils eine treffende Überschrift. Tragt Eure Ergebnisse in das Lösungsblatt ein.
3. Ihr seid Redakteure für den *Bildatlas der deutschen Demokratiegeschichte*. Für das Kapitel *Der weite Weg zur Demokratie* dürft Ihr aus den vorliegenden Bildern nur eins auswählen. Welches würdet Ihr nehmen? Warum gerade dieses?



4. Bereitet eine Kurzpräsentation vor zum Thema: *Die deutsche Nationalversammlung 1848/49 in der Frankfurter Paulskirche*. Geht bei der Präsentation von dem Bild aus, das Ihr ausgewählt habt. Stichworte sind erlaubt, die Redezeit beträgt 3 Minuten.



Die Paulskirche 1848-1849

Bilder aus dem Zeitgeschehen

Lösungsblatt

Bild 1

Überschrift:

Lösung:

Bild 2

Überschrift:

Lösung:

Bild 3

Überschrift:

Lösung:

Bild 4

Überschrift:

Lösung:

Bild 5

Überschrift:

Lösung:

Bild 6

Überschrift:

Lösung:

Bild 7

Überschrift:

Lösung:

Bild 8

Überschrift:

Lösung:

Bild 9

Überschrift:

Lösung:

Bild 10

Überschrift:

Lösung:

Bild 11

Überschrift:

Lösung:

Bild 12

Überschrift:

Lösung:

Symbol



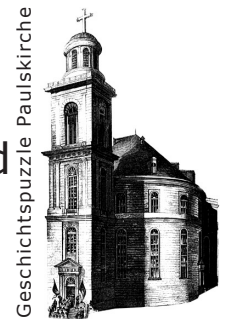
Erzherzog
Johann



National-
versammlung



Septemberaufstand



Paulskirche



Malmö



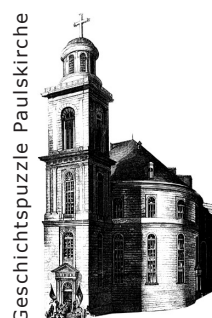
Reichsverweser



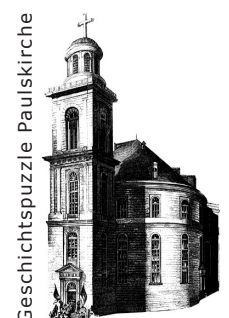
Grundrechte



provisorische
Regierung



Staatsgründung



Heinrich
von Gagern



Verfassung



Reichsverfassungs-
kampagne



Freiheit



Friedrich
Wilhelm IV



ca. 500
Abgeordnete



Rumpfparlament



Kritik



Deutscher
Bundestag



18. Mai 1848



Grundgesetz



11. Juli 1848



Einheit



28. Dezember
1848



16.-18. September
1848



Mauerfall



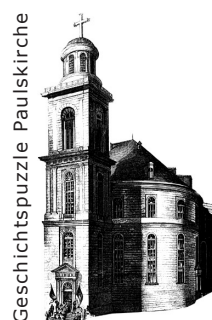
3. April 1849



9. November
1989



18. Juni 1849

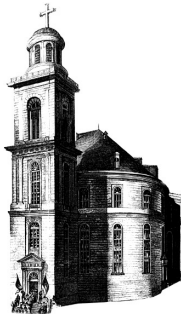


Tradition



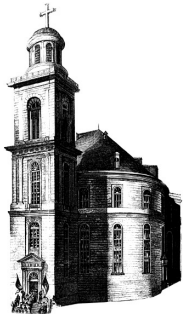
23. Mai 1949

Geschichtspuzzle Paulskirche



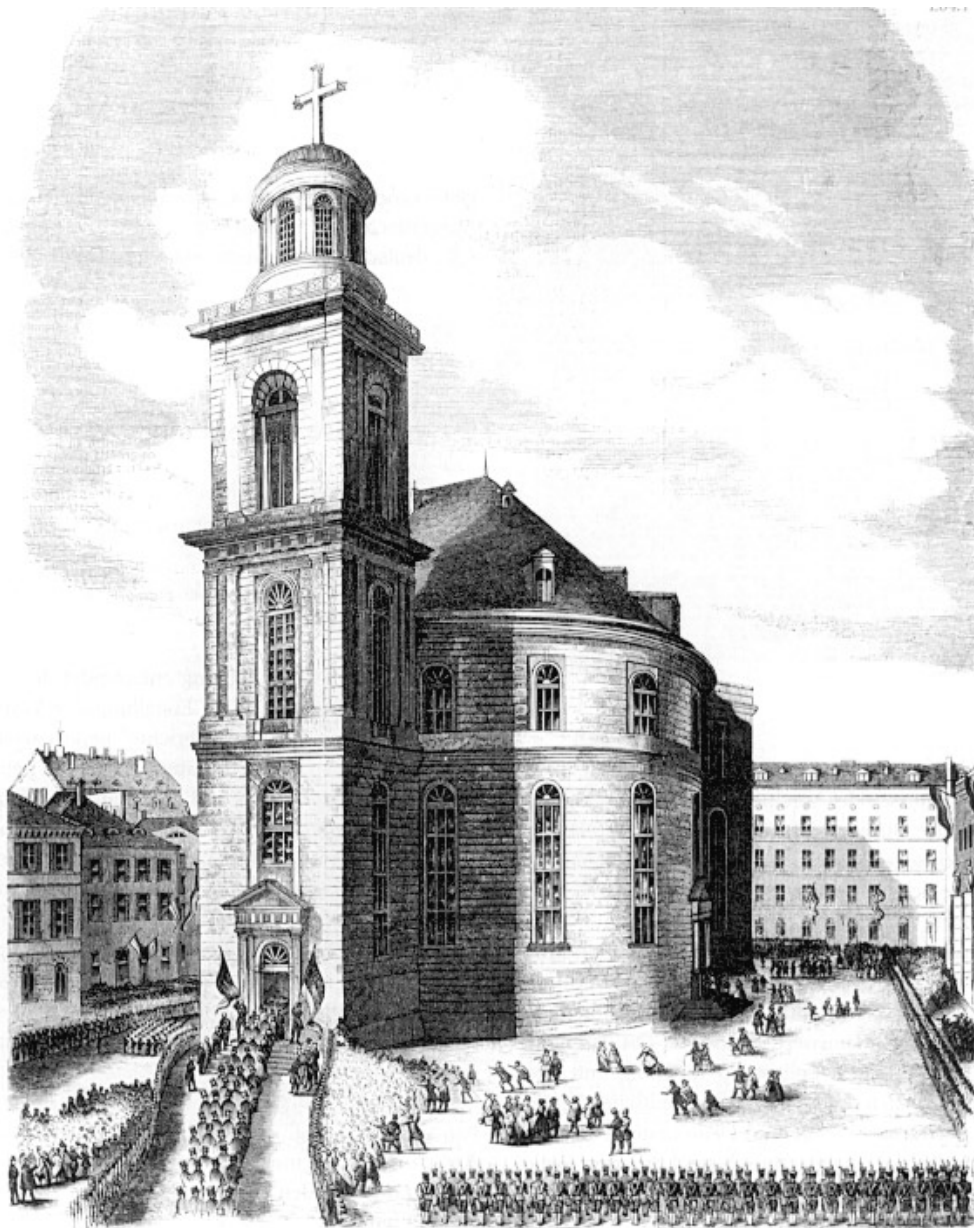
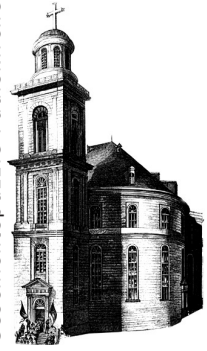
19. April 1999

Geschichtspuzzle Paulskirche



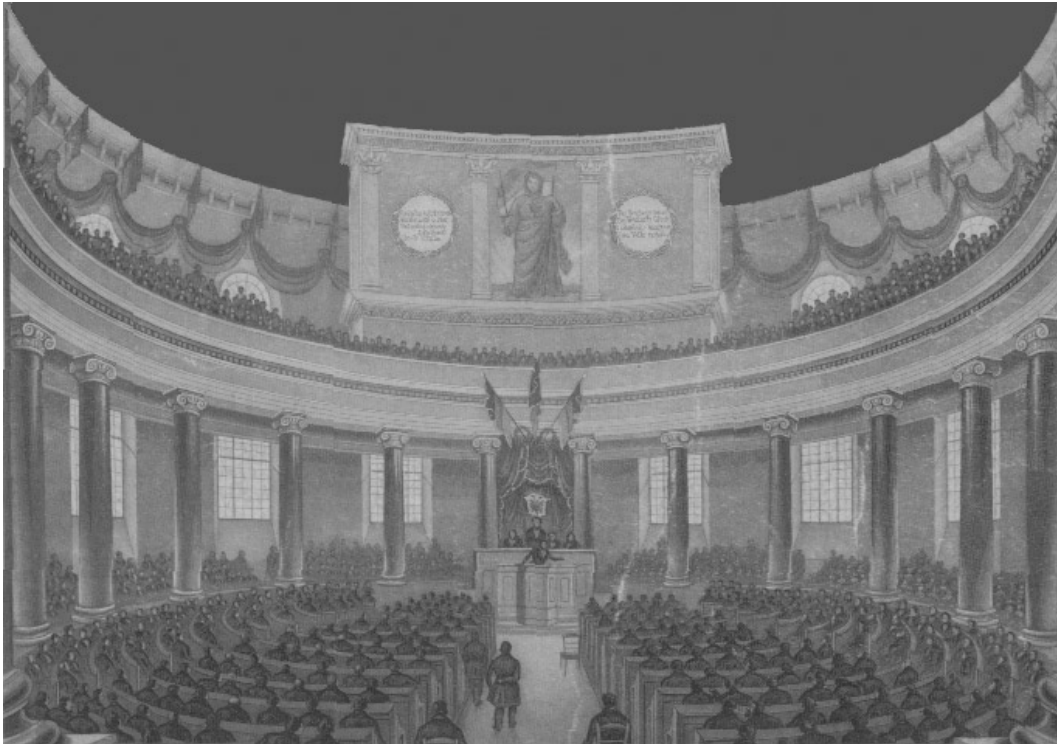
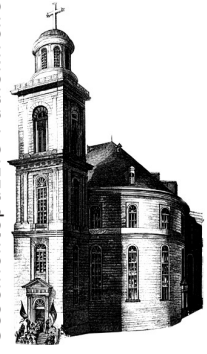
E04

Geschichtspuzzle Paulskirche



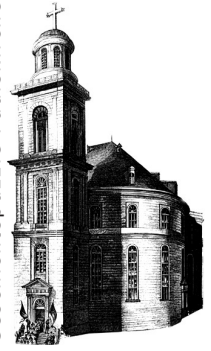
E06

Geschichtspuzzle Paulskirche

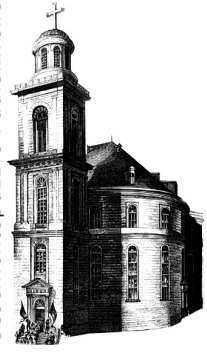


E19

Geschichtspuzzle Paulskirche

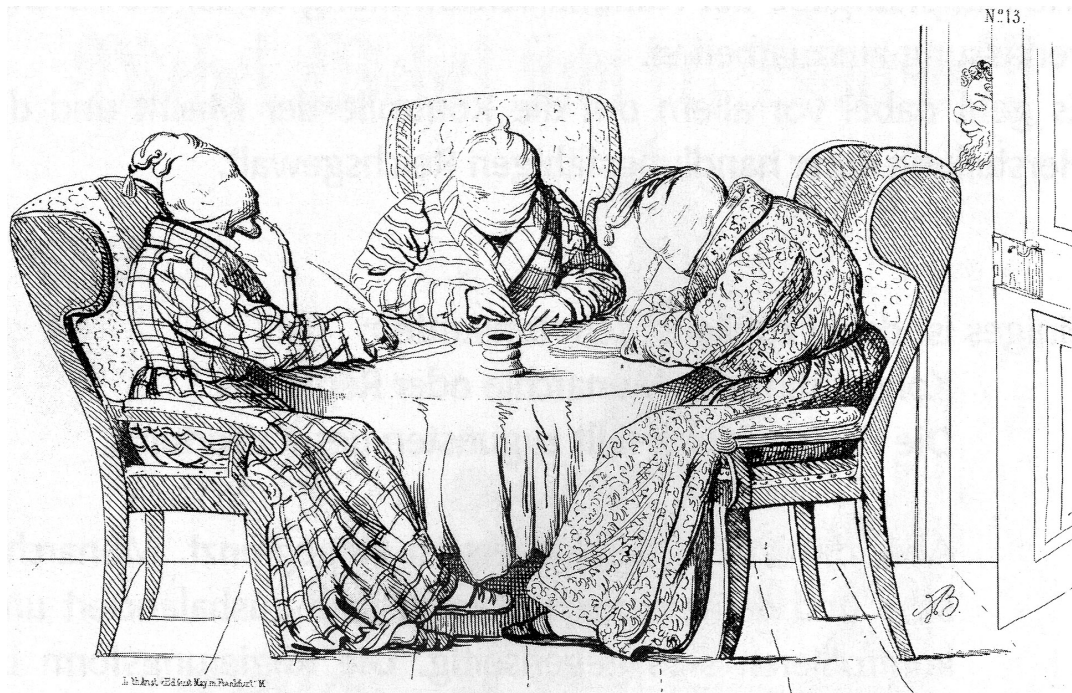
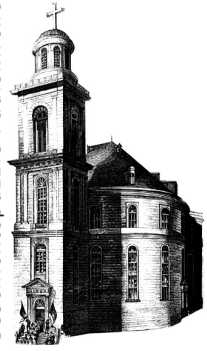


E20



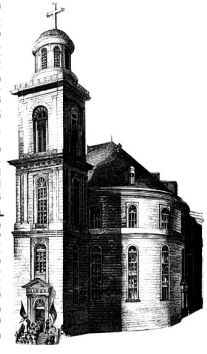
E24

Geschichtspuzzle Paulskirche



E32

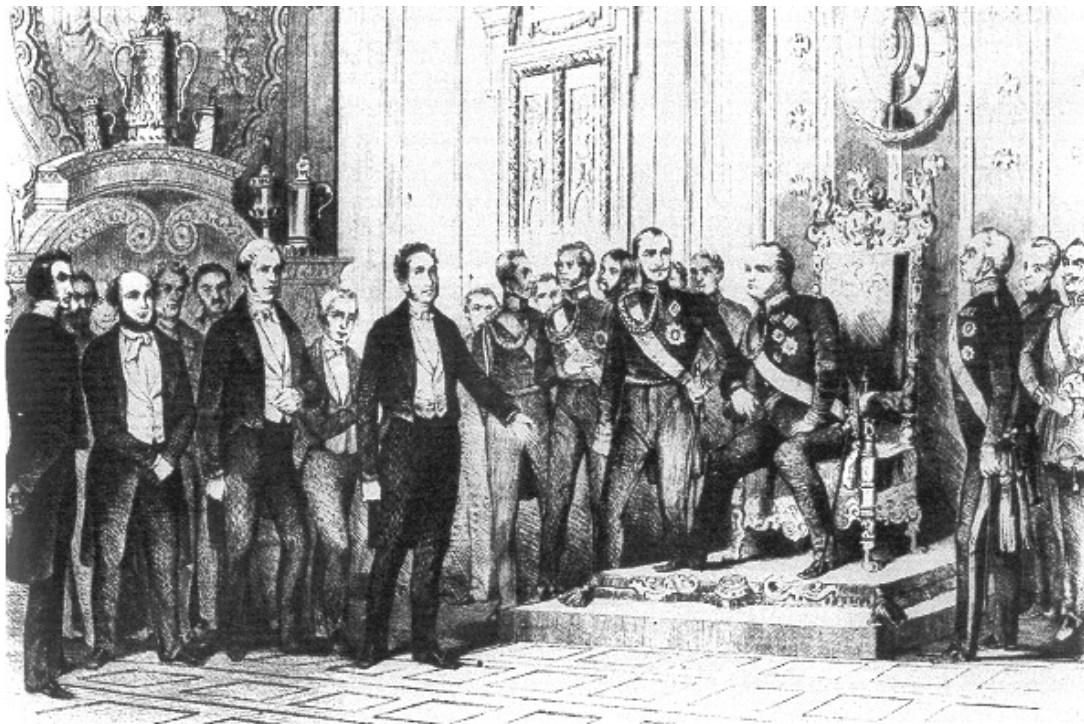
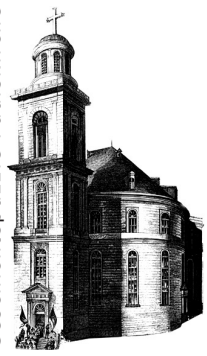
Geschichtspuzzle Paulskirche



F01



402



418

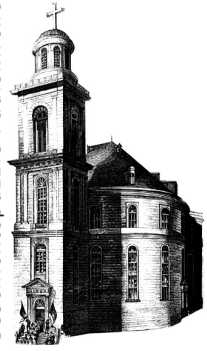
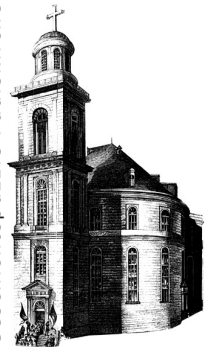


Abbildung nicht in der Ausstellung

Geschichtspuzzle Paulskirche



Bundesgesetzblatt

1949

Ausgegeben in Bonn am 23. Mai 1949

Nr. 1

Inhalt: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 Seite 1

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949.

Der Parlamentarische Rat hat am 23. Mai 1949 in Bonn am Rhein in öffentlicher Sitzung festgestellt, daß das am 8. Mai des Jahres 1949 vom Parlamentarischen Rat beschlossene Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der Woche vom 16.—22. Mai 1949 durch die Volksvertretungen von mehr als Zweidritteln der beteiligten deutschen Länder angenommen worden ist.

Auf Grund dieser Feststellung hat der Parlamentarische Rat, vertreten durch seine Präsidenten, das Grundgesetz ausgefertigt und verkündet.

Das Grundgesetz wird hiermit gemäß Artikel 145 Absatz 3 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht:

Präambel

Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat das Deutsche Volk

in den Ländern Baden, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern,

um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben,

kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen.

Es hat auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war.

Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.

I. Die Grundrechte

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Artikel 4

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen un-

Abbildungen nicht in der Ausstellung

Geschichtspuzzle Paulskirche

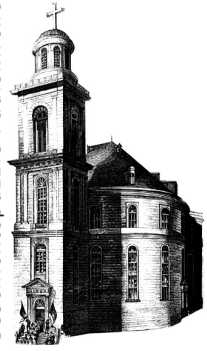
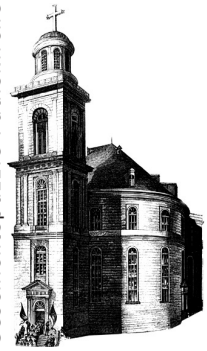


Abbildung nicht in der Ausstellung

Geschichtspuzzle Paulskirche



Junil
'93